

| Gremium     | Beratung                       | Sitzung<br>am | Notiertes Ergebnis:          |                                  |           |                                      |
|-------------|--------------------------------|---------------|------------------------------|----------------------------------|-----------|--------------------------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung<br>öffentlich | 01.07.2021    | antragsgemäß<br>beschlossen: | mit<br>Änderungen<br>beschlossen | abgelehnt | zurückgestellt<br>für Sitzung<br>am: |
|             |                                |               |                              |                                  |           |                                      |

Bei Auswirkungen auf den Haushalt- bzw. Finanzplan=  
Es ist/sind folgende Produktgruppen betroffen:

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b><u>Betreff:</u></b> | Erlass von KITA - Gebühren |
| <b><u>Anlagen:</u></b> |                            |
| <b><u>Bezug:</u></b>   |                            |

**Antrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Rückerstattung der KITA – Gebühren für einen Monat (Zeitraum 22.04. – 20.05.2021) in den kirchlichen und der kommunalen Einrichtung zu. Die Familien deren Kinder in der Notbetreuung betreut wurden sind von dieser Regelung ausgenommen.

**Begründung:**

Ab dem 22.04.2021 wurde in den Kindertagesstätten der Regelbetrieb eingestellt und die Notbetreuung wieder eingeführt. Die Schließung der Kindertagesstätten dauerte bis zum 20.05.2021.

Aus Sicht der Verwaltung sollte man den Familien deren Kinder in Ispringer Einrichtungen betreut werden und die während der Zeit nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, den genannten Zeitraum finanziell erstatten. Die Erstattung würde im Monat Juli 2021 erfolgen.

Das monatliche Finanzvolumen der KITA – Beiträge in der Gemeinde beträgt ca. 26.000 € ohne das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr. Eine Erstattung vom Land wird es für diesen Zeitraum nach aktuellem Stand nicht geben.

  
Thomas Ruppender  
Hauptamtsleiter